

ANTRAG auf Anmietung eines Wohnhauses Am Kalkofen (Vergabe 2026)

1. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

NAME und Vorname(n):

Adresse:

Geburtsdatum:

Zivilstand: ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐

Nationalität:

Beruf:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

2. ANGABEN ZUM EhePARTNER BZW. LebensGEFÄHRTEN

NAME und Vorname(n):

Geburtsdatum:

Zivilstand: ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐

Nationalität:

Beruf:

3. ZUSAMMENSETZUNG DES HAUSHALTS

- Kinder oder andere Personen, die unter demselben Dach wohnen:

Name und Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller

- Behinderung:

Ist ein Mitglied des Haushalts mindestens 66% behindert? ☐ Ja ☐ Nein
 Falls JA, ist eine entsprechende Bescheinigung beizufügen.

4. NACHWEIS DER ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

(A) Einkommen

Steuerbares Haushaltseinkommen: EUR

Wichtiger Hinweis: Dem Antrag ist eine Kopie des zuletzt verfügbaren Einkommensteuerbescheids beizufügen (Steuerbescheid 2025 für die Einkünfte des Jahres 2024).

Sofern der Steuerbescheid noch nicht vorliegt, kann stattdessen eine Kopie der Steuererklärung oder eine Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers beigelegt werden.

(B) Immobilienbesitz

Dem Antrag ist eine aktuelle Bescheinigung des FÖD Finanzen über Nichteigentum beizufügen. Diese Bescheinigung bestätigt, dass Sie kein Haus, keine Wohnung und kein anderes Immobiliengut in Belgien besitzen.

Sie können diese Bescheinigung beantragen:

1. Online über MyMinfin (am schnellsten)
 - Melden Sie sich bei MyMinfin an.
 - Im Reiter ‚Meine Interaktionen‘ wählen Sie ‚Ein Dokument beantragen (Bescheinigung, Schein, Urkunde, Genehmigung...)‘.
 - Fordern Sie in der Liste das Dokument unter ‚Antrag auf Bescheinigung über das Nichteigentum‘ an.
2. Telefonisch
 FÖD Finanzen: 0257 257 57
 Halten Sie Ihre Nationalregisternummer bereit.
 Die Bescheinigung wird Ihnen anschließend per Post zugesandt.

Falls der Antragsteller oder ein Mitglied des Haushalts Eigentümer oder Nutznießer einer Immobilie ist:

- Ist diese Wohnung unbewohnbar oder nicht sanierungsfähig? ☐ Ja ☐ Nein
- Verpflichtet sich der/die Eigentümer, die Immobilie innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Wohnmietvertrags zum Verkauf anzubieten? ☐ Ja ☐ Nein

5. EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNGEN

Die Unterzeichnenden erklären auf Ehre und Gewissen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag vollständig, richtig und wahrheitsgemäß sind.

Die Unterzeichnenden bestätigen ferner, dass die gemachten Angaben zu den Einkommensverhältnissen des Haushalts den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Ort:

Datum:

Unterschriften: Antragsteller:

Ehepartner/Lebensgefährte:

Wichtige Hinweise:

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und mit sämtlichen erforderlichen Belegen versehen werden.

Der vollständige Antrag ist per Einschreibebrief mit dem Vermerk

„Antrag auf Anmietung eines Wohnhauses Am Kalkofen“

bis spätestens **30. September 2026** an folgende Anschrift zu senden:

Stadtverwaltung Eupen
 Immobilien- und Wohnungsdienst
 Am Stadthaus 1
 B-4700 Eupen

Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.